Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 6 — Mittwoch, den 20. Januar — 1915 — Dreiundsechzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 1 M. vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Kaiserlichen Postanstalten.

Inserate werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des II. Armeekorps mit Ausschluß des Festungsbezirks von Swinemünde:

Den Schankwirten und den Gastwirten sowie den Kleinhändlern mit Branntwein ist es verboten

1. in den Städten und auf dem Lande an Sonn- und Feiertagen bis Mitternacht oder dem späteren Eintritt der Polizeistunde, sowie an Sonnabenden und den Feiertagen vorhergehenden Tagen von abends 6 Uhr ab,
2. a) in den Städten während des Sommerhalbjahres (vom 1. April bis 30. September) bis 7 Uhr morgens, während des Winterhalbjahres (vom 1. Oktober bis 31. März) bis 8 Uhr morgens,
   b) auf dem Lande während des Sommerhalbjahres bis 6 Uhr morgens, während des Winterhalbjahres bis 7 Uhr morgens,

   zu a und b von Eintritt der Polizeistunde an,

Alkohol in Gestalt von Branntwein, Likören, Rum, Arrak und Kognak auszuschänken oder zu verkaufen.

Diese Verbote gelten nicht für Gastwirte gegenüber ihren Logiergästen und für Bahnhofswirte gegenüber den Eisenbahnreisenden.

Weitergehende Verbote bleiben in Kraft.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Stettin, den 11. Januar 1915.

Der stellvertr. Kommandierende General des II. Armeekorps
Frhr. von Vietinghoff.

Auf Grund von § 9 der Verordnung des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 5. Januar 1915 (RGBl. S. 3) erlasse ich unter Aufhebung der Erlasse vom 2. November, 10. und 13. Dezember 1914 (IIb. 12296, 14096, 13702) folgende Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung:

1. Die Ausmahlung von Weizen wird in der Weise zugelassen, daß von einem Mehl, bei dem der Weizen mindestens bis zu 80 vom Hundert ausgemahlen wird, ein Auszugsmehl bis zu 10 vom Hundert hergestellt werden darf.

2. Das Herstellen von Auszugsmehl bei der Ausmahlung von Roggen ist nicht gestattet.

3. Die Vorschriften der Verordnung, daß zur Herstellung von Roggenmehl der Roggen mindestens bis zu 82 vom Hundert und zur Herstellung von Weizenmehl der Weizen mindestens bis zu 80 vom Hundert durchzumahlen ist, gelten für alle Mühlen und sind daher auch von den Kunden-, Lohn- und Tauschmühlen zu beachten. Dem Verlangen der Kundschaft nach Herstellung von weniger durchgemahlenen Mehlen und nach gleichzeitiger Rücklieferung einer entsprechend größeren Kleiemenge darf nicht entsprochen werden.

4. Diese Ausmahlungsvorschriften gelten auch dann, wenn gemischtes Getreide vermahlen werden soll; so muß Roggen, der etwa mit Gerste gemischt ist, mindestens bis 82 vom Hundert durchgemahlen werden.

5. Auf die Durchführung der Vorschriften über das Ausmahlen des Getreides und der in § 5 der Verordnung enthaltenen Vorschrift, daß Weizenmehl (mit Ausnahme des Weizenauszugsmehls) nur in einer Mischung abgegeben werden darf, die 30 Gewichtsteile durchgemahlenes Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält, müssen die Mühlen durch die Ortspolizeibehörden scharf überwacht werden. Dabei sind, soweit möglich, zur Unterstützung der Polizeibeamten besondere Sachverständige gemäß § 6 der Verordnung heranzuziehen. Bei der Bestellung von Sachverständigen, die zur Ueberwachung der handwerksmäßig betriebenen Mühlen (also im allgemeinen der Mühlen, die nicht mehr als 5 Tonnen Getreide täglich vermahlen können) heranzuziehen sind, empfiehlt es sich, die Hilfe der Handwerkskammer in Anspruch zu nehmen. Die Sachverständigen für die Ueberwachung der größeren Mühlen sind tunlichst mit Hilfe der Handwerkskammer zu bestellen.

Wegen der Bezeichnung von Stellen, denen die bei einer Besichtigung entnommenen Proben zum Zwecke wissenschaftlicher Untersuchung vorzulegen sind, falls die den Sachverständigen mögliche Prüfung zu keiner sicheren Feststellung führt, behalte ich mir weitere Mitteilung vor.

6. Im Sinne von § 5 Abs. 2 der Verordnung ist unter Weizenmehl, das bei Inkrafttreten der Verordnung im freien Verkehr des Inlandes war, alles Weizenmehl zu verstehen, das bis zum Ablauf des 10. Januar hergestellt ist und sich im Besitze von Mühlen, Händlern, Verarbeitern usw. im Inlande befindet. Solches Mehl darf auch nachher ungemischt abgegeben werden. Mehl, das aus dem Ausland eingeführt wird, darf stets ungemischt abgegeben werden, ohne daß es auf den Zeitpunkt der Herstellung oder Einführung ankommt.

7. Die Unternehmer von Mühlen haben Verzeichnisse über die Bestände an den Mehlsorten anzulegen, die nach §§ 1, 2 der Verordnung und nach Ziffer 1, 2 dieser Bestimmungen in Preußen seit dem 11. Januar 1915 nicht mehr hergestellt werden dürfen.

Die Verzeichnisse sind nach den beiliegenden Mustern aufzustellen; sie sind für jeden Mühlenbetrieb gesondert anzulegen und haben die Vorräte zu umfassen, die in dem Betriebe selbst oder in sonstigen eigenen oder gemieteten Räumen und Silos lagern. Die Verzeichnisse sind durch Eintragung der Abgänge auf dem laufenden zu erhalten.

Sie haben zu enthalten:

a) eine laufende Nummer,
b) Firma oder Vor- und Zuname des Empfängers,
c) den Tag,
d) das Gewicht des Mehls in Doppelzentner (100 Kilogramm).

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 20. Januar 1915.

Die Verzeichnisse sollen den Bestand vom 11. Januar nachweisen; ist dies nicht mehr möglich, so ist der Tag maßgebend, an dem diese Bestimmungen im amtlichen Kreisblatt veröffentlicht worden sind.

8. Diese Bestimmungen sind in dem amtlichen Kreisblatte zu veröffentlichen.

Berlin W. 9, den 13. Januar 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Dr. Sydow.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe bringe ich hiermit zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden des Kreises und zur weiteren Veranlassung.

Belgard, den 19. Januar 1915.

Der Landrat.

Anlage.

Muster I.

Mühle _____

Roggenmehl,
zu dem der Roggen nicht bis 82 vom Hundert durchgemahlen worden ist

Bestand am _____		Abgang			
Lfd. Nr.	dz	Lfd. Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag Monat	dz

Muster II a.

Ungemischtes Weizenmehl,
zu dem der Weizen nicht bis 80 vom Hundert durchgemahlen worden ist (außer Weizenauszugsmehl).

Bestand am _____		Abgang.			
Lfd. Nr.	dz	Lfd. Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag Monat	dz

Muster II b.

Weizenauszugsmehl.

Bestand am _____		Abgang.			
Lfd. Nr.	dz	Lfd. Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag Monat	dz

Muster II c.

Sonstiges ungemischtes Weizenmehl.

Bestand am _____		Abgang.			
Lfd. Nr.	dz	Lfd. Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag Monat	dz

---

Dem Julius Sievers in Itzehoe ist die von mir für das Kraftfahrzeug mit dem Erkennungszeichen I P 963 ausgestellte Zulassungsbescheinigung abhanden gekommen. Es handelt sich um ein von der Norddeutschen Automobilmotoren A. G. m. Bremen hergestelltes Fahrzeug, Fahrgestellnummer 314, für gewerbsmässige Personenbeförderung bestimmt, Art der Kraftquelle: Verbrennungsmaschine, 35 P. S., nach der Steuerformel berechnete Nutzleistung 15 P. S., Eigengewicht 1550 Kilogramm. Die zulässige Belastung beträgt 7 Personen.

Ich ersuche ergebenst, nach dem Verbleibe der Zulassungsbescheinigung eingehende Nachforschungen anstellen und sie im Ermittelungsfalle mir einreichen zu lassen. Die Personalien der mit der Zulassungsbescheinigung betroffenen Person sind mir zwecks Einleitung des Strafverfahrens mitzuteilen.

Da Sievers inzwischen im Felde gefallen ist, ist der Witwe Emma Sievers in Itzehoe, Bahnhofstraße 28, heute der obige Kraftwagen unter dem Erkennungszeichen I P 4296 erneut zugelassen worden.

Die Erkennungsnummer I P 963 ist eingezogen und vorläufig gesperrt worden.

Schleswig, den 29. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: gez. Neumann.

An die Herren Regierungspräsidenten der Monarchie pp.

Die Herren Gendarmeriewachtmeister werden um eingehende Nachforschung und weitere Veranlassung ersucht.

Belgard, den 16. Januar 1915.

Der Landrat.

Dem Chauffeur Josef van Eyndhoven hierselbst Friedensstraße 18 wohnhaft, geboren am 1. September 1892 in Rotterdam, ist der von mir am 10. November 1910 für Klasse 3b ausgestellte Führerschein, Listennummer 287, verloren gegangen.

Unter Hinweis auf meine Verfügung vom 24. Dezember 1914 A 11. 2799 ersuche ich ergebenst, nach dem Verbleib des Führerscheines eingehende Nachforschungen anstellen, ihn im Ermittelungsfalle der damit betroffenen Person abnehmen und mir einreichen zu lassen.

Dem van Eyndhoven ist unterm 10. Dezember 1914 eine 2. Ausfertigung des Führerscheines ausgestellt worden.

Aachen, den 5. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: gez. Hahn.

An die Herren Regierungspräsidenten der Monarchie pp.

Die Herren Gendarmeriewachtmeister werden um eingehende Nachforschung und weitere Veranlassung ersucht.

Belgard, den 16. Januar 1915.

Der Landrat.

Dem Kraftwagenführer Friedrich Roth in Frankfurt a. M. ist der von mir unter Listennummer 2200 F am 5. April 1912 für Kraftwagen mit Verbrennungsmaschine Klasse 3 b erteilte und am 22. März 1913 auf Klasse II erweiterte Führerschein abhanden gekommen. Ich ersuche nach dem Verbleib des Scheines, der unter Umständen zu Spionagezwecken benutzt werden kann, eingehende Nachforschungen anzustellen, ihn im Ermittelungsfalle der damit betroffenen Person abzunehmen und mir alsdann einzureichen. Dem Roth ist ein Duplikat-Führerschein erteilt worden.

Wiesbaden, den 5. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: gez. Unterschrift.

An die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten der Monarchie.

Die Herren Gendarmeriewachtmeister werden um eingehende Nachforschung und weitere Veranlassung ersucht.

Belgard, den 16. Januar 1915.

Der Landrat.

Verkauf von ca. 70 kriegsunbrauchbaren Dienstpferden am Montag, den 25. d. Mts., 10 Uhr vormittags vor der Reitbahn in Altdamm gegen sofortige Bezahlung. Der Verkauf findet nur an solche Personen statt, die vom Beruf als Landwirt sind und sich durch eine Bescheinigung seitens des Landratsamts, der Polizeibehörde oder des Gemeindevorstehers ausweisen können.

Ersatz-Pferdedepot II. A. K., Altdamm.

Ich ersuche die Ortsvorstände den in ihren Bezirken untergebrachten Flüchtlingen bei Verschaffung von Arbeitsgelegenheit möglichst behülflich zu sein.

Dabei ist zu beachten, daß die Flüchtlinge hier nicht in ein festes Arbeitsverhältnis **auf längere Zeit** einzutreten haben werden. Dies würde von großem Schaden für die heimische Provinz Ostpreußen sein.

Belgard, den 16. Januar 1915.

Der Landrat.

Im Guts- und Gemeindebezirk Siedkow wird gegen Raubzeug Gift gelegt.

Siedkow, den 15. Januar 1915.

Der Amtsvorsteher. A. Werner.

Verzeichnis
der in den Monaten Juli bis Dezember ausgefertigten Jagdscheine.

Name und Stand des Empfängers	Wohnort	Der Jagdschein ist gültig bis:
Willi Wetzel, Hilfsjäger	Kl. Dubberow	3. Juli 1915
Moderhak, Hauslehrer	Neulutzig	11. „ „
Lanke, Rittergutsbesitzer	Hagenhorst	8. „ „
Grave, Hauslehrer	Damerow	13. „ „
v. Knobelsdorf-Brenkenhof, Hauptmann	Nauden	19. „ „
Frenz, Lehrer	Belgard	19. „ „
Georg Manzke, Brennereiverwalter	Zadtkow	22. „ „
Arthur Horn, Rentier	Kl Reichow	21. „ „
Franz Prochnow, Förster	Jeseritz	22. „ „
v. Kleist, Rittergutsbesitzer	Jeseritz	22. „ „
Emil Manke, Landwirt	Klempin	24. „ „
v. Manteuffel	Neucollatz	26. „ „
Friedrich Polzin, Hofmeister	Sand	26. „ „
Reinhold Koch, Förster	Standemin	26. „ „
Wilhelm Thiede, Förster	Warnin	26. „ „
Aug. Tochtenhagen, Förster	Gr. Dubberow	29. „ „
Fritz Schellinger, Forstassessor	Belgard	29. „ „
Walter Moy, Förster	Passentin	31. „ „
Harry Lübke, Inspektor	Latzig	13. Aug. 1915
Herm. Meyer, Bahnmeister 1. Kl	Belgard	17. „ „
Paul Schaffer, Gutsbesitzer	Uhlenburg	19. „ „
Karl Schulz, Förster	Tietzow	19. „ „
Willi Barz, Forstgehilfe	Redlin	21. „ „
Prochnow, Förster	Antonshof	19. „ „
Herm Beilfuß, Gutsbesitzer	Kl. Reichow	19. „ „
Humboldt, Revierförster	Collatz	19. „ „
Sponholz, Förster	Collatz	19. „ „
Otto Vollmer, Gutsbesitzer	Ziezeneff	19. „ „
Reinhold Jäger, Förster	Warnin	19. „ „
Gerhard Kneppenberg, Förster	Damerow	19. „ „
Otto Schulz, Diener	Grüssow	20. „ „
Franz Schulz, Forstlehrling	Grüssow	20. „ „
Naddatz, Förster	Marienhof	20. „ „
Rietz, Forstverwalter	Gr. Tychow	20 „ „
August Maaß, Bauerhofsbesitzer	Kösternitz	21. „ „
Albert Behling, Bauerhofsbesitzer	Kösternitz	21. „ „
Otto Stern, Forstverwalter	Heinrichshain	21. „ „
Franz Nitz, Förster	Gr. Rambin	21. „ „
August Borth, Fabrikbesitzer	Belgard	23. „ „
Karl Pick, Mühlenverwalter	Kiefheide	23. „ „
Max Brüstlein, Rentier	Battin	23. „ „
Ziemer, Rittergutsbesitzer	Neuhof	25. „ „
Gustav Großklaus, Eigentümer	Räubersberg	25. „ „
Pommerening, Lehrer	Doebel	26. „ „
Richard Schütte, Rentier	Siedkow	27. „ „
Hermann Hensel, Förster	Vietzow	28. „ „
Johannes Will, Brennereiverwalter	Wold. Tychow	6. Sept. 1915
R. Stresemann, Jäger	Buslar	6. „ „
Wilhelm Möde, Gutsbesitzer	Vorbruch	6. „ „
Alwin Bölke, Kaufmann	Boissin	6. „ „
Märtens, Administrator,	Grüssow	7. „ „
Otto Schröder, Förster	Hopfenberg	8. „ „
Paul Juhnke, Bauersohn	Rostin	8. „ „
Franz Treichel, Landwirt	Kl. Panknin	8. „ „
Wilhelm Fischer, Administrator	Zarnefanz	9. „ „
Franz Laabs, Förster	Zarnefanz	9. „ „
Richard Schumacher Landwirt	Belgard	10. „ „
Hermann Daßow, Handlungsgeh.	Pustchow	11. „ „
Albert Jäckel, Bauerhofsbesitzer	Kl. Panknin	14. „ „
Kurt Scheibler, Landwirt	Gloetzin	15. „ „
Max Schmidt, Rentier	Schl. Polzin	16. „ „
Herm Treichel, Bauerhofsbesitzer	Kl. Panknin	18. „ „
Ferdinand Griep, Gutsbesitzer	Granzin	18. „ „
Wolff, Gärtner	Quisbernow	20. „ „
Witt, Förster	Damen	20. „ „
Karl Schmidt, Jäger	Kl. Dewsberg	20. „ „
A. Paul, Postsekretär a. D.	Polzin	21. „ „
Louis Michaelis, Gutsverwalter	Schinz	23. „ „
Karl Bremer, Lokomotivführer	Polzin	30. „ „
M Steinborn	Klockow	28. „ „
Willy Naddatz	Neuziegelwiese	28. „ „
Julius Rohde	Altsanskow	28. „ „
M. Krause, Rentier	Polzin	28. „ „
Robert Heller, Eigentümer	Ziezeneff	28. „ „

Name und Stand des Empfängers:	Wohnort	Der Jagdschein ist gültig bis:
Wilhelm Ohlow, Lokomotivführer	Belgard	30. Sept. 1915
Artur Paske, Kaufmann	Belgard	29. „ „
Erich Meder, Kaufmann	Belgard	30. „ „
Karl Maaß, Bauerhofsbesitzer	Lenzen	1. Okt. 1915
Artur Götzke, Gemeindevorsteher	Darkow	2. „ „
Löbnitz Stadtförster	Polzin	2. „ „
Eduard Völz, Förster	Kl. Dubberow	4. „ „
Harry Barz, Förster	Redlin	6. „ „
Hermann Voigt, Besitzer	Roggow	6. „ „
Erich Broschell, Kaufmann	Polzin	6. „ „
Paul Bunde, Forstgehilfe	Kieckow	6. „ „
v. Putlkammer, Gutsbesitzer	Buslar	6. „ „
Max Blochwitz, Fabrikbesitzer	Buslar	6. „ „
Johannes Voller, Gärtner	Heyde	8. „ „
Max Fraedrich, Hotelbesitzer	Polzin	9. „ „
Paul Beilfuß, Bauerhofsbesitzer	Pustchow	11. „ „
Gustav Manke, Besitzer	Ristow	11. „ „
Reinh. Flemming, Forstlehrling	Gr. Dubberow	16. „ „
August Wussow, Eigentümer	Darkow	16. „ „
v. Brandenstein, Landwirt	Jeseritz	16. „ „
Bernhard Maaß, Kaufmann	Belgard	18. „ „
Albert Hackbarth, Rentier	Polzin	18. „ „
v. Notz	Neuhof	19. „ „
E. v. Kleist	Drenow	19. „ „
Johannes Doege, Bauunternehmer	Silesen	21. „ „
Max Manke, Bauerhofsbesitzer	Pustchow	25. „ „
Tanke, Hofmeister	Petersdorf	25. „ „
Edmund Fey, Rittergutsbesitzer	Gr. Wardin	28. „ „
Wilhelm Eggert, Administrator	Gr. Wardin	28. „ „
Albert Wendt, Bauerhofsbesitzer	Bulgrin	28. „ „
Theodor Rogge, Kossäth	Pustchow	31. „ „
Artur Schüler, Landwirt	Vorbruch	30. „ „
Karl Völz, Förster	Siedkow	2. Nov. 1915
Gustav Marotz, Rentier	Redlin	3. „ „
Richard Schrank, Eigentümer	Weidehof	3. „ „
Walter Sumpf, Landwirt	Kieckow	4. „ „
Gustav Schneider, Hausbesitzer	Belgard	5. „ „
Hermann Krey, Kaufmann	Belgard	6. „ „
v. Fischer, Postsekretär a. D.	Belgard	8. „ „
Wilhelm Fick, Rittergutsbesitzer	Zadtkow	19. „ „
Zimmermann, Förster	Battin	10. „ „
Hübner, Rittergutsbesitzer	Brutzen	10. „ „
Albert Juhnke, Amtsvorsteher	Darkow	10. „ „
Block, Förster	Gr. Poplow	11. „ „
Walter Cargill, Inspektor	Belgard	14. „ „
Edward Cargill, Fabrikbesitzer	Belgard	14. „ „
Julius Fritzke, Schlossermeister	Belgard	14. „ „
Nicolai, Rittergutsbesitzer	Passentin	14. „ „
Fritz Ziemer, Gutsbesitzer	Strutzmin	14. „ „
Wilhelm Beich, Rentier	Bramstädt	14. „ „
August Thurow, Förster	Kl. Rambin	18. „ „
Johannes Paul, Revierförster	Wusterbarth	18. „ „
Bombach, Rittergutsbesitzer	Warnin	18. „ „
Franz Maaß, Förster	Zabelshof	18. „ „
Ferdinand Jeske, Eigentümer	Bulgrin	19. „ „
Friedrich Prochnow, Gärtner	Jagertow	19. „ „
Wilhelm Lietz, Landwirt	Jeseritz	20. „ „
Wiedenhaupt, Kaufmann	Gr. Rambin	20. „ „
August Ziech, Förster	Butzke	20. „ „
Gustav Hammermeister, Eigentümer	Klockow	20. „ „
Wilhelm Priebe, Förster	Latzig	25. „ „
v. Kleist, Rittergutsbesitzer	Kamissow	25. „ „
Albert Jeske, Gärtner	Zarnefanz	25. „ „
Paul, Administrator	Wusterbarth	26. „ „
du Bois, Leutnant	Belgard	26. „ „
Keup, Rentengutsbesitzer	Redel	27. „ „
Paul Kaske, Bauerhofsbesitzer	Neuendorf	27. „ „
v. Braunschweig	Ganzkow	27. „ „
Fritzke, Förster	Bergen	27. „ „
Julius Münchow, Privatförster	Krampe	8. Dez. 1915
v. Kleist, Referendar	Gr. Dubberow	7. „ „
Richard Schillmann, Rendant	Belgard	8. „ „
Beutel, Administrator	Reinfeld	8. „ „
v. Rhoeden, Rittergutsbesitzer	Vietzow	10. „ „
Richard Kloppan, Kaufmann	Polzin	10. „ „
Arthur Prey, Handlungsgehilfe	Belgard	11. „ „
Holtz, Inspektor	Rarfin	13. „ „
Harry Bruns, Rittergutsbesitzer	Neulutzig	14. „ „

Name und Stand des Empfängers	Wohnort.	Der Jagdschein ist gültig bis:
Kühl, Altsitzer	Neusanskow	14. Dez. 1915
O. Schumann, Rittergutspächter	Gr. Dewsberg	14. „ „
Otto Wolter, Eigentümer	Warnin	15. „ „
Weske, Rittergutsbesitzer	Wold. Tychow	15. „ „
Paul Schmieden, Rittergutsbes.	Latzig	16. „ „
Fritz Brandt, Rentier	Polzin	17. „ „
Walter Fritzke	Belgard	19. „ „
Dr. Schmidt, Sanitätsrat	Polzin	20. „ „
Krönke, Mühlenbesitzer	Polzin	20. „ „
Herm. Tiede, Rittergutsbe.	Gr. Rambin	27. „ „
Richard Wolter, Hotelbes.	Belgard	27. „ „
Otto Pautsch, Lehrer	Belgard	28. „ „
v. Braunschweig, Rittergutsbes.	Standemin	31. „ „
Adolf Schüler, Eigentümer	Zuchen	29. „ „
Paul Rexilius, Landwirt	Räubersberg	29. „ „
Karl Patczek, Forstassessor	Belgard	30. „ „

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.
Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nach dem Gutachten des Kreistierarztes in Schivelbein ist unter dem Rindvieh des Rittergutes **Quisbernow** und des **Vorwerks Waldhof bei Collatz** Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen die Seuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909, Reichsgesetzblatt S. 119, mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domainen und Forsten folgendes bestimmt:

1. **Die Sperrbezirke bilden die verseuchten Gehöfte.**
2. **Alles Klauenvieh des gesperrten Gehöftes ist streng in seinen Stallungen zu verwahren.**
3. Im weiteren gelten meine im **Sonderblatt** zum Belgard-Polziner Kreisblatt vom 28. November 1914 unter Ziffer 3—14 aufgeführten Bestimmungen.
4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach §§ 74 ff. des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Belgard, den 17. Januar 1915.

Der Landrat.

Der Gärtner und Jäger Karl Molkenthin in Siedkow ist zum Amtsdiener und II. Gutsvorsteher-Stellvertreter ernannt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Belgard, den 14. Januar 1915.

Der Landrat.

Bei dem Klauenvieh
1. des Eigentümers Heinrich Relitz in Mötzelfitz-Abbau,
2. des Eigentümers Gustav Loock in Mötzelfitz,
3. des Gutsbesitzers Krause in Mötzelfitz,
4. des Gastwirts Max Bülter in Petershagen

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Belgard, den 14. Januar 1915.

Der Landrat.

Bei dem Klauenvieh
1. des Gutes Lustebuhr,
2. der Frau Baumeister Marten in Degow,
3. des Gutes Karkow

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Belgard, den 16. Januar 1915.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in Zetthun ist erloschen. Die Sperre ist für sämtliche Gehöfte aufgehoben.

Belgard, den 16. Januar 1915.

Der Landrat.

Der Polizeitierarzt Stübbe in Polzin ist zum Militärdienst einberufen. Während der Zeit der Abwesenheit des Stübbe wird derselbe in Ausübung der Fleischbeschau in der Stadt Polzin durch den Fleischbeschauer Daugs in Polzin vertreten.

Belgard, den 18. Januar 1915.

Der Landrat.

Folgende russische Arbeiter haben ihre Arbeitsstelle in Nemitz am 1. Januar d. Js. heimlich verlassen.

1. Andreas Wisniewski, 28 Jahre alt, mittlere Statur, schwarzes Haar und schwarzen Schnurrbart, spricht gut deutsch.
2. Marja Wisniewski, 22 Jahre alt, mittlere Statur, dunkles Haar, spricht nicht deutsch.

pp.

Schlawe, den 11. Januar 1915.

Der Landrat. gez. von Scheliha.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Gendarmeriewachtmeister werden um Nachforschungen und weitere Veranlassung ersucht.

Belgard, den 16. Januar 1915.

Der Landrat.

Auf der Roggower Feldmark ist zur Vertilgung von Raubzeug Gift gelegt.

Roggow, den 17. Januar 1915.

Der Amtsvorsteher. Borth.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande u. macht sich strafbar!

Inseratenteil

Spar- und Credit-Verein zu Belgard

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die diesjährige ordentliche

General-Versammlung

findet am

Sonnabend, den 30. d. Mts. abends 8 Uhr

im Lokale des Herrn **J. L. Prinz** hierselbst statt, wozu die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Wahl von 4 Aufsichtsmitgliedern.
2. Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission.
3. Mitteilung der Jahresrechnung für 1914. Genehmigung der Bilanz. Beschlußfassung über die Gewinnverteilung und die dem Vorstande zu erteilende Entlastung.

Die Bilanz sowie eine den Gewinn und Verlust des Jahres zusammenstellende Berechnung liegen in unserm Geschäftslokal zur Einsicht der Genossen aus.

Belgard a. Pers., den 18. Januar 1915.

Der Aufsichtsrat des Spar- und Credit-Vereins zu Belgard

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

H. Freundlich, Vorsitzender.

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Belgard.

Am **Sonntag, den 24. Januar 1915, nachmittags 2 Uhr** findet im **Vorderhause** des Restaurateurs **Paul Maaß, Belgard,** Wilhelmstraße, eine

ordentliche Sitzung

des Vorstandes und des Ausschusses der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Belgard statt, wozu die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichts für das Jahr 1914
2. Beschlußfassung über den Voranschlag für das Jahr 1915.
3. Wahl eines Vorsitzenden.
4. Beschlußfassung über Herabsetzung der Beiträge von $4^1/_2$% auf $2^1/_2$%.
5. Geschäftliches.

Belgard, den 15. Januar 1915.

Der Vorsitzende.

R. Neitzel, Sattlermeister.

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemp in Belgard.